INFOBRIEF der RATSFRAKTION

Nr. 3 Juli 2022

Inhalt

1. **Klimabilanz**
2. **Tempo 30 Zonen in Hamm**
3. **Fahrradparkhaus an der Stadthausstraße**
4. **Masterplan Wohnen**
5. **Elektromobilitätskonzept**
6. **Aufbruch Fahrrad**
7. **Stellvertreter:innen in den Ausschüssen**
8. **Save the date - Klimaklausurtag**

Liebe Mandatsträger*innen! Liebe GRÜNE Mitglieder!

Die Sommerferien haben begonnen. Trotzdem möchten wir euch noch einige wichtige Infos aus der letzten Sitzungsrunde in diesem Infobrief zusammenstellen. Wir wünschen allen einen anregende Lektüre, schöne Ferien und erholsame Urlaubstage. Das Fraktionsbüro ist in den Sommerferien nicht durchgängig besetzt. Es empfiehlt sich vor einem persönlichen Besuch in jedem Fall die vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Sonnige Grüße
Siegbert und Anke

1. Klimabilanz

Am 14. Juni wurde im Technischen Rathaus in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Mobilität die Klimabilanz durch Johannes Auge vorgestellt.

Die Klimabilanz kann hier nachgelesen werden:
Link zur Klimabilanz

Hamm emittiert im Jahr Treibhausgase in einer Größenordnung von 1,36 Mio. t. Die Klimabilanz beschreibt sehr ausführlich, welche Handlungsfelder (Verkehr, Bauen etc.) welche Potenziale haben und welchen Beitrag sie leisten können, das große Ziel, Klimaneutralität bis 2035, tatsächlich zu erreichen. Der Rat hat mit der Vorstellung auch eine lange Liste von Handlungsempfehlungen beschlossen, die zeigen: Das Problem ist lösbar.
Wichtig ist aber: es handelt sich um Beschreibungen der Handlungsmöglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen. Es geht nicht um einen Masterplan, der kleinschrittig, auf Tonnen und Jahre runtergebrochen, gleichsam einen Fahrplan erstellt, dem man nur folgen muss, um schließlich bei der Klimaneutralität zu landen. Einen derartigen Plan kann es auch gar nicht geben, weil die Stadt viele der nötigen Schritte gar nicht und schon gar nicht allein bestimmen kann.
Die Stadt kann natürlich z.B. sagen, wir wollen den Anteil des Radverkehrs am modal split auf 50% erhöhen. Umsetzen kann sie das allein natürlich nicht, weil sie niemanden zum Radfahren zwingen kann. Sie kann auch die Besitzer von schon gebauten Häusern nicht zwingen, Solarthermie zu betreiben oder ihre alte Gasheizung zu entsorgen.
Mal ganz abgesehen davon gibt es auch Ereignisse, die man kaum vorhersehen kann, etwa den Krieg in der Ukraine, der ja auch nicht ohne Auswirkungen bleibt.
Was deutlich wird: die Kommune kann nur sehr begrenzt allein bestimmen, wie es in Sachen Klimaneutralität vorangeht, sie ist fast immer auf die Zusammenarbeit mit anderen, nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern, angewiesen.
Das bedeutet nun aber ganz und gar nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen sollten. Ganz im Gegenteil: wir haben bisher schon einige hilfreiche Projekte angestoßen und müssen und werden auch zukünftig alle Hebel in Bewegung setzen, um den Klimawandel zu bekämpfen.
Wir laden alle dazu ein, daran mitzuwirken und werden uns in den nächsten Wochen und Monaten die einzelnen Handlungsfelder näher anschauen und diskutieren.

2. Tempo-30-Zonen in Hamm

Der kommunale Handlungsspielraum für die Einrichtung von Tempo-30-Zonen ist begrenzt. Gesetzliche Regelungen engen den Spielraum, den Kommunen haben, für Tempolimits ein. Im Koalitionsausschuss haben wir daher angeregt, Hamm möge sich der bundesweiten Inititative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeit“ anschließen. Wir sind der Meinung, lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben.
Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Jedoch sind bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten Städten und Kommunen viel zu enge Grenzen gesetzt. Die im Juli 2021 von den Städten Aachen, Augsburg, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm gegründete Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeit“ setzt sich deshalb gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten angeordnet werden – zielgerichtet, flexibel und ortsbezogen. Neben den sieben Initiativstädten sind heute über 200 Kommunen Teil des deutschlandweiten Bündnisses. Über

das gesamte Land verteilt und über alle Parteigrenzen hinweg engagieren sich Städte und Gemeinden dafür, beim Thema stadtverträgliche Geschwindigkeiten das Heft selbst in die Hand nehmen zu dürfen. Leider konnten wir mit unserern Koalitionspartnern keinen Konsen erzielen. Der SPD, die sich zwar dafür stark macht, dass Hamm familienfreundlichste Stadt Deutschlands wird, geht diese Inititive zu weit. Die FDP ist ebenfalls vehement dagegegen.

Auf eine frühere Initiative der SPD-Fraktion wurden jetzt aber immerhin insgesamt 23 Bereiche im gesamten Stadtgebiet auf die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft. In 10 Bereichen wird Tempo 30 angeordnet, 5 Bereiche werden noch einer erneuten Prüfung nach Abschluss von Baumaßnahmen unterzogen, in den restlichen betrachteten Bereichen bleibt es bei Tempo 50. Es wird nach der StVO §45 (9) geprüft. Voraussetzungen sind: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, (...) in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.“ Neben der Lage der Einrichtungen floss in die Prüfung auch die Bewertung der Verkehrsbetriebe, die Funktionalität der ÖPNV-Beschleunigung sowie die Unfalllage und die Auswirkungen auf den fließenden Verkehr ein. die Ratsleute und Bezirksvertreter:innen begrüssen die Herabsetzung der Geschwindigkeit, da dies ein weiterer Schritt für mehr Sicherheit im Straßenverkehr ist.

Aber wir sollten uns darauf nicht ausruhen. Es sollte im Interesse der Stadt liegen, Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet angepasst und nach eigenem Einschätzen der Situation vor Ort umsetzen zu können. Neben mehr Sicherheit im Straßenverkehr dient dies auch dazu, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Lebensqualität zu fördern. Die Erreichung des im Koalitionsvertrag erklärten Ziels, den klimafreundlichen Verkehr auf mindestens 50% Anteil am Gesamtverkehr zu steigern, wird durch die Einführung angepasster Geschwindigkeiten ebenfalls gefördert.

Auch vor dem Hintergrund steigender Energiekosten für Benzin, Diesel und Strom macht eine Reduzierung der innerstädtischen Geschwindigkeit durchaus Sinn. Es lassen sich Kraftstoffe einsparen und die Umwelt- sowie Lärmbelästigung sinken. Insbesondere in Innenstädten mit vielen Ampelkreuzungen ist es von Vorteil, die Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren und so auch einen konstanten Verkehrsfluss umzusetzen. Auch wenn wir zunächst keine Einigung über den Beitritt Hamms zu dieser Inititative erzielen konnten, bleiben wir dran.

2. Fahrradparkhaus in der Stadthausstraße

Auf der Ostseite der Stadthausstraße soll auf einer Fläche, die bisher für private Pkw-Stellplätze des Stadthauses genutzt wird, eine innerstädtische Nachverdichtung stattfinden. Mit Beschluss des Rates kann das Bebauungsplanverfahren begonnen werden. Planungsrechtlich vorgesehen ist eine dreigeschossige Bebauung, die im Erdgeschoss eine öffentliche Fahrradgarage und in den Obergeschossen kerngebietstypische Nutzungen und / oder Wohnungen umfasst. Das Projekt Fahrradparkhaus ist ein Baustein, den Fahrradverkehr im Sinne einer Verkehrswendepolitik zu fördern. Das Fahrradparkhaus soll sowohl für Laufkundschaft geöffnet sein, als auch ein 24/7-Angebot für Radler:innen schaffen.

3. Masterplan Wohnen

Bereits im März wurde im Rat die Wohnrauminitiative beschlossen, jetzt wurde der Masterplan Wohnen vorgelegt. Hierbei geht es um konkrete Konzepte für bezahlbare, geförderte und barrierearme Wohnungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Bestandsbauten. Dabei geht es auch um Klimaschutzmaßnahmen und die Quartiersentwicklung.

4. Elektromobilitätskonzept

Der Verkehr in Hamm spielt für die Erreichung der Klimaziele eine entscheidende Rolle – er ist in Hamm für etwa ein Drittel des Kohlendioxid-Ausstoßes verantwortlich. Um den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase nachhaltig zu reduzieren, investiert die Stadt Hamm zum einen in umweltfreundliche Fortbewegungsmittel wie Bus, Bahn und Fahrrad.

Daneben kommt umweltfreundlichen Antriebstechnologien wie Wasserstoff und E-Mobilität eine Schlüsselrolle zu. Die Firma B.A.U.M. Consult hat ein Elektromobilitätskonzept erarbeitet mit folgenden Schwerpunkten:

- Förderung der Lademöglichkeiten an Wohn-, Arbeits- und Freizeitstandorten in Zusammenarbeit mit

Unternehmen im Modellquartier Hammer Osten
Bei einem Modellprojekt im Hammer Osten wurden gemeinsam mit den dortigen Akteuren entsprechende Aktions- und Beratungsformate durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass das Interesse an der E-Mobilität ist bei Eigentümern und Unternehmen groß ist. Die dort erprobten Dialog- und Beratungsformate sollen auf das gesamte Stadtgebiet ausdehnt werden.

- Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität bei Arbeits- und Dienstwegen am Beispiel der Stadtverwaltung Hamm
Bei der Stadtverwaltung wurde mit dem E-Mobilitätskonzept auch ein eigenes betriebliches Mobilitätsmanagement angestoßen. Arbeitswege stehen auf dem Prüfstand. Die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel für den Arbeitsweg sowie die Implementierung der Elektromobilität im städtischen Fuhrpark bilden die Schwerpunkte des neuen betrieblichen Mobilitätskonzepts für die Stadtverwaltung.

5. Aufbruch Fahrrad

Unser Antrag 0236/21 zum Fahrradstraßen-Konzept für Hamm wurde inzwischen umgesetzt. In diesem Antrag hatten wir Qualitätsstandards für Fahrradstraßen formuliert. Am Beispiel der Grünstraße in Hamm-Mitte sollte dies modellhaft umgesetzt werden. Das ist in den letzten Wochen geschehen, ein roter Belag wurde aufgebracht und nach unseren ersten Beobachtungen veranlasst er Autofahrer:innen, langsamer zu fahren. Nur durch einen konsequenten Ausbau von Fahrradstraßen und einer Neuaufteilung des Verkehrsraumes schaffen wir es, dass Fahrradfahren in Hamm sicherer und auch attraktiver wird.

Ein wichtiger weiterer Schritt wird die Umgestaltung der Goethestraße sein. Mit der Beschlussvorlage 0439/21 hat der Rat am 21.6. den Ausbauplan S 18/21 Goethestraße von Alleestraße bis zum Südenwall beschlossen. Die Goethestraße soll im Bereich von der Alleestraße bis zum Südring Radfahrstreifen, teilweise baulich angelegte Radwege erhalten. Hierzu sollen die Fahrspuren für den Kraftverkehr von vier auf zwei Fahrspuren reduziert, wobei separate Abbiegespuren in den Knotenpunktsbereichen neu angeboten werden. Ein Verkehrsgutachten wurde in Auftrag gegeben, das der Planung zu Grunde gelegt wird. Die Radfahrstreifen können leider nicht komplett Rot eingefärbt werden, da dann die Förderung entfällt, aber sie werden zumindest in den Kreuzungsbereichen flächig rot eingefärbt. Da

Fahrradstreifen lt. Straßenverkehrsordnung auch nicht mehr durch einen kurzen Halt blockiert werden dürfen, werden für Lieferdienste Haltebuchten vorgesehen.

7. Stellvertreter:innen in den Ausschüssen

Nach der Neuwahl der GRÜNEN Ausschussmitglieder auf der Ratssitzung im März wurden jetzt auch die stellvertretenden Ausschussmitglieder lt. Beschlussvorlage 0828/22 gewählt.

8. Save the date - Klimaklausurtag

Am 19.11.22 findet unsere Klimaklausur statt. An diesem Tag wird um die Vorstellung und Diskussion der Klimabilanz gehen. Dazu haben wir Johannes Auge eingeladen. Das Handlungsfeld Energie werden wir mit den Geschäftsführern der Stadtwerke diskutieren, zum Thema Sanierungsfahrplan im Gebäudebestand der HGB werden Vertreter der HGB kommen.

Die Einladung mit der Tagesordnung folgt Ende September. Bitte merkt euch diesen Termin schon einmal vor.

Weitere Termine findet ihr auch immer auf unserer Fraktionsseite:

https://www.gruene-fraktion-hamm.de/termine/

und natürlich auch auf der Terminseite des Kreisverbandes:

https://www.gruene-hamm.de/termine/

Impressum:
Redaktion und Layout: Siegbert Künzel, Anke Gallus;